

2022

Kurzinformation zur Prüfung der EU-Agenturen

Vorstellung des Jahresberichts 2022 des Europäischen Rechnungshofs über die EU-Agenturen EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF 12, rue Alcide De Gasperi 1615 Luxemburg LUXEMBURG

Tel. +352 4398-1

Kontaktformular: eca.europa.eu/de/Pages/ContactForm.aspx

Website: eca.europa.eu Twitter: @EUAuditors

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind im Internet über den Server Europa (http://europa.eu) verfügbar.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023

PDF ISBN 978-92-849-1160-8 doi:10.2865/88931 ISSN 2811-9355 QJ-AH-23-001-DE-N HTML ISBN 978-92-849-1174-5 doi:10.2865/651141 ISSN 2811-9355 QJ-AH-23-001-DE-Q

Printed in Luxembourg

Inhalt

	Ziffer
Liste der Kurzformen für die Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU	
Zusammenfassung	I - V
Gegenstand der Prüfung	01 - 18
Dezentrale Agenturen befassen sich mit besonderen politischen Erfordernissen	05
Die Exekutivagenturen der Kommission führen EU-Programme durch	06
Die sonstigen Einrichtungen haben besondere Aufgaben	07
Agenturen werden aus verschiedenen Quellen und unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert	08 - 13
Für Haushalt und Entlastung gelten bis auf das EUIPO, das CPVO und den SRB für alle Agenturen ähnliche Regelungen	14 - 15
Das Netzwerk der EU-Agenturen fördert die agenturübergreifende Zusammenarbeit und die Kommunikation mit Interessenträgern	16 - 18
Die Prüfung des Hofes	19 - 21
Auftrag des Hofes	19 - 20
Der Hof meldet den zuständigen EU-Stellen OLAF und EUStA Fälle mutmaßlichen Betrugs	21
Prüfungsurteile des Hofes	22 - 42
Die Ergebnisse der jährlichen Prüfungen der Agenturen für das Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt weniger positiv	22
Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen	23 - 32
Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts sind wichtig für das Verständnis der Jahresrechnungen der CINEA, der EMA, der ERA, der ESMA,	

der EUAA, der Eurojust, der EUSPA, der EUStA, der eu-LISA, der Frontex und des SRB	24 - 32
Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen für alle Agenturen	33 - 35
Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts trägt zu einem besseren Verständnis der Einnahmen des SRB bei	34
Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt eine Frage, die für die Einnahmen des SRB von besonderer Bedeutung ist	35
Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen von 39 Agenturen zugrunde liegenden Zahlungen	36 - 42
Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts erleichtert das Verständnis der Zahlungen der ESMA	42
Die Bemerkungen des Hofes betreffen	
verbesserungsbedürftige Bereiche	43 - 52
Mängel bei der öffentlichen Auftragsvergabe nehmen zu und sind nach wie vor die Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen	45 - 46
Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme weisen Schwachstellen auf	47 - 48
Im Jahr 2022 betrafen Mängel im Personalwesen hauptsächlich Zulagen für abgeordnete nationale Sachverständige	49
Schwachstellen bei der Haushaltsführung führen in der Regel zu hohen Mittelübertragungen oder verspäteten Zahlungen	50 - 51
Agenturen verfolgen Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren weiter	52
Reaktion der Agenturen auf die Klima- und Energiekrise und Berichterstattung der Agenturen über Klimaleistung und Energieeffizienz	53 - 60
Fast zwei Drittel der EU-Agenturen haben Pläne zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Klimaneutralität ihrer Tätigkeiten vorgelegt	55 - 57
Mehrere Agenturen erstatten in irgendeiner Form über ihre Klimaleistung und Energieeffizienz Bericht	58 - 60

Andere mit den Agenturen in Zusammenhang stehende
Veröffentlichungen des Hofes

Liste der Kurzformen für die Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU

Kurzform	Vollständige Bezeichnung
ACER	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden
CdT	Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union
Cedefop	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung
CINEA	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt
CPVO	Gemeinschaftliches Sortenamt
EACEA	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur
EASA	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECDC	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EFCA	Europäische Fischereiaufsichtsagentur
EFSA	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EISMEA	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU
EIT	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut
ELA	Europäische Arbeitsbehörde
EMA	Europäische Arzneimittel-Agentur
EMCDDA	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht

Kurzform	Vollständige Bezeichnung
EMSA	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs
ENISA	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit
ERA	Eisenbahnagentur der Europäischen Union
ERCEA	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats
ESA	Euratom-Versorgungsagentur
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
ETF	Europäische Stiftung für Berufsbildung
EUA	Europäische Umweltagentur
EUAA	Asylagentur der Europäischen Union
EUIPO	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
eu-LISA	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
EU-OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Eurofound	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
Eurojust	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
Europol	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
EUSPA	Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm
EUStA	Europäische Staatsanwaltschaft
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GEREK-Büro	Agentur zur Unterstützung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation
HaDEA	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales

Kurzform	Vollständige Bezeichnung
REA	Europäische Exekutivagentur für die Forschung
SRB	Einheitlicher Abwicklungsausschuss

Zusammenfassung

Der Europäische Rechnungshof ("Hof") ist der externe Prüfer der EU-Finanzen¹. In dieser Eigenschaft nimmt er die Funktion des unabhängigen Hüters der finanziellen Interessen der Bürgerinnen und Bürger der EU wahr, indem er zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements beiträgt².

Dieses Dokument enthält die Ergebnisse, zu denen der Hof bei seiner jährlichen Prüfung der Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU (im Folgenden "Agenturen") für das Haushaltsjahr 2022 gelangt ist. Hinzu kommt das Ergebnis zusätzlicher Arbeiten des Hofes zu einem horizontalen Thema im Zusammenhang mit der Reaktion der Agenturen auf die Klima- und Energiekrise und ihrer Berichterstattung über ihre Klimaleistung und Energieeffizienz.

Insgesamt erbrachte die vom Hof durchgeführte Prüfung der Agenturen für das am 31. Dezember 2022 endende Haushaltsjahr weniger positive Ergebnisse als in den Vorjahren. Mittels für jede Agentur abgegebener *Zuverlässigkeitserklärungen* erteilt der Hof folgende Prüfungsurteile:

- uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen;
- o uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller Agenturen zugrunde liegenden Einnahmen;
- o uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen von 39 Agenturen zugrunde liegenden Zahlungen, mit Ausnahme der eingeschränkten Prüfungsurteile für das CdT, die CEPOL, das ECDC und die eu-LISA.

V Der Hof weist in seinen Absätzen zur Hervorhebung eines Sachverhalts und zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte sowie in seinen Bemerkungen, die die Prüfungsurteile nicht infrage stellen, bei fast allen Agenturen auf

¹ Artikel 285 bis 287 (ABI. C 326 vom 26.10.2012, S. 169–171).

Ausführlichere Informationen zur Arbeit des Hofes sind seinen jährlichen Tätigkeitsberichten und seinen Jahresberichten über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zu entnehmen, ebenso wie seinen Sonderberichten, Landscape-Analysen und Stellungnahmen zu neuen oder geänderten EU-Rechtsvorschriften oder sonstigen Beschlüssen mit Auswirkungen auf das Finanzmanagement (www.eca.europa.eu).

verbesserungsbedürftige Bereiche hin. Insgesamt richtete der Hof 98 Bemerkungen an 36 Agenturen, um auf Bereiche hinzuweisen, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sind, wie z. B. Vergabe öffentlicher Aufträge, Haushaltsführung, Personaleinstellung sowie Verwaltungs- und Kontrollsysteme.

V Darüber hinaus empfahl er die folgenden *erforderlichen Maßnahmen* mit Blick auf die nachstehenden verbesserungsbedürftigen Bereiche:

- O Die von Fehlern im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe betroffenen Agenturen sollten ihre Vergabeverfahren weiter verbessern und dabei die vollständige Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherstellen, um dadurch das bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzielen und die allgemeinen EU-Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung zu befolgen.
- Bei der Verwaltung von Finanzhilfen sollten die Agenturen sicherstellen, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden, insbesondere was die Erstattung der Mehrwertsteuer an Begünstigte betrifft, bei denen es sich um Behörden handelt.
- O Die EUAA und die Frontex sollten mit der Kommission zusammenarbeiten, um die Rechtsgrundlage für die Berechnung der Beiträge der assoziierten Schengen-Länder zu den Haushalten der EUAA und der Frontex zu klären, indem sie erforderlichenfalls Abkommen mit diesen Ländern neu aushandeln, damit deren Beiträge die Größe der Volkswirtschaften dieser Länder im Vergleich zur Größe der Volkswirtschaft der EU (als Ganzes) korrekt widerspiegeln.
- Um das Problem übermäßig hoher Übertragungen von Mitteln auf das nächste
 Haushaltsjahr zu lösen, sollten die betreffenden Agenturen ihre Haushaltsplanung
 und ihre Haushaltsvollzugszyklen weiter verbessern.
- O Alle EU-Agenturen sollten aktuelle, für die Agentur geltende Pläne zur Verbesserung ihrer Klimaneutralität und Energieeffizienz ausarbeiten. Um die Transparenz und Rechenschaftspflicht zu erhöhen, sollten solche Pläne klar definierte, quantifizierte Ausgangswerte und Zielvorgaben enthalten, z. B. zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks und des Energieverbrauchs.
- Alle EU-Agenturen sollten über ihre Klima-, Energie- und Umweltleistung Bericht erstatten, beispielsweise durch die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten oder die Abgabe von Umwelterklärungen. Außerdem sollten sie das EU-System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) anwenden. Dabei handelt es sich um ein Managementinstrument, das von der Europäischen Kommission entwickelt wurde, damit Organisationen ihre Umweltleistung bewerten, darüber berichten und diese verbessern können. Das Netz der

Agenturen der Europäischen Union sollte die Anwendung von EMAS und die Nachhaltigkeits- bzw. Umweltberichterstattung fördern, indem es Leitlinien vorlegt und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren erleichtert.

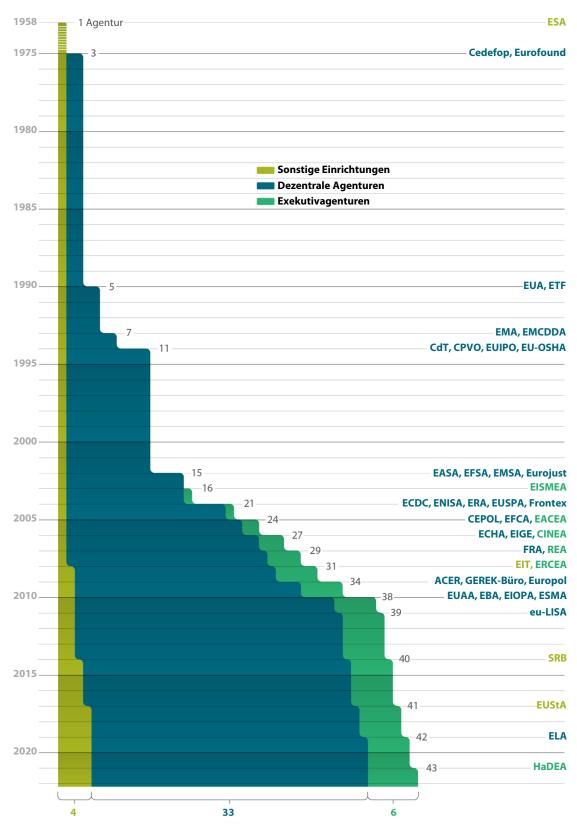
Gegenstand der Prüfung

O1 Die Agenturen der EU sind gesonderte Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die durch Sekundärrechtsakte gegründet wurden, um spezifische technische und wissenschaftliche Aufgaben sowie Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen, und damit dazu beitragen, die politischen Maßnahmen der EU-Organe zu gestalten und durchzuführen. Sie haben ihren jeweiligen Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten und haben erheblichen Einfluss in Bereichen, die für den Alltag der europäischen Bürgerinnen und Bürger von größter Bedeutung sind, wie Gesundheit, Sicherheit, Freiheit und Recht.

O2 Es gibt drei Arten von EU-Agenturen: dezentrale Agenturen, die Exekutivagenturen der Kommission und sonstige Einrichtungen. Wodurch sie sich unterscheiden, ist nachstehend beschrieben.

O3 Die Anzahl der Agenturen hat im Laufe der Jahre zugenommen. Der Bericht des Hofes für das Haushaltsjahr 2022 erstreckt sich auf 43 Agenturen (siehe *Abbildung 1*) – auf eine weniger als der Bericht des Hofes für das Haushaltsjahr 2021, da die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel ("Chafea") aufgelöst wurde.

Abbildung 1 – Zeitschiene der Agenturen



Hinweis: Die in der Abbildung angegebene Jahreszahl steht für das Jahr des Inkrafttretens des Gründungsrechtsakts der jeweiligen Agentur (oder ihrer Vorgängerin).

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

O4 Alle Exekutivagenturen haben ihren Sitz in Brüssel. Die dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen haben ihren jeweiligen Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten in der gesamten EU, wie aus *Abbildung 2* hervorgeht. Der Sitz der Agenturen wird vom Rat oder gemeinsam vom Rat und vom Europäischen Parlament beschlossen.

Dänemark Schweden Litauen Lettland Finnland **Estland EUA ECDC** EIGE **GEREK-Büro ECHA** eu-LISA Deutschland EASA, EIOPA Polen Frontex Niederlande EMA, Eurojust, **Tschechien Europol EUSPA** Irland Österreich Eurofound **FRA** Belgien Slowakei EACEA, EISMEA, ELA **ERCEA, CINEA,** REA, SRB, HaDEA Ungarn **CEPOL, EIT** Luxemburg CdT, ESA, EUStA Rumänien Frankreich **Bulgarien** CPVO, EBA, **ERA, ESMA** Zypern **Portugal** EMCDDA, **EMSA** Spanien Italien Griechenland Slowenien Malta Kroatien EFCA, EUIPO, **EFSA, ETF ACER EUAA** Cedefop, **EU-OSHA ENISA**

Abbildung 2 - Sitz der Agenturen in den Mitgliedstaaten

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Dezentrale Agenturen befassen sich mit besonderen politischen Erfordernissen

Die 33 dezentralen Agenturen spielen bei der Vorbereitung und Umsetzung der EU-Politik eine wichtige Rolle, insbesondere bezüglich technischer, wissenschaftlicher, operativer und regulatorischer Aufgaben. Ihre Rolle besteht darin, besonderen politischen Erfordernissen gerecht zu werden und die europäische Zusammenarbeit

durch die Bündelung von Expertenwissen der EU und der nationalen Regierungen zu stärken. Dezentrale Agenturen werden durch Verordnung des Rates oder des Europäischen Parlaments und des Rates auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Exekutivagenturen der Kommission führen EU-Programme durch

O6 Die sechs Exekutivagenturen der Kommission nehmen Durchführungs- und operative Aufgaben im Zusammenhang mit Unionsprogrammen wie der Unterstützung von Interessenträgern bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals (CINEA) und der Verwaltung bestimmter Projekte im Rahmen von Horizont Europa (REA) wahr. Ihre Bestandsdauer ist zeitlich (derzeit bis zum 31. Dezember 2028) begrenzt.

Die sonstigen Einrichtungen haben besondere Aufgaben

O7 Bei den vier sonstigen Einrichtungen handelt es sich um das EIT, die EUStA, die ESA und den SRB. Das EIT ist eine unabhängige dezentrale Einrichtung der EU, die Ressourcen der Bereiche Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung bündelt, um die Innovationskraft der EU durch Bereitstellung finanzieller Unterstützung zu stärken. Die EUStA ist eine unabhängige Einrichtung der EU, die Straftaten zum Nachteil des EU-Haushalts strafrechtlich untersucht und verfolgt. Die ESA hat die Aufgabe, im Einklang mit dem Euratom-Vertrag eine regelmäßige und gerechte Versorgung aller Benutzer in der EU mit Kernbrennstoffen zu gewährleisten. Der SRB ist die zentrale Behörde des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus in der europäischen Bankenunion. Sein Auftrag ist die geordnete Abwicklung ausfallender oder wahrscheinlich ausfallender Banken mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen der EU-Mitgliedstaaten. Zusätzlich zu diesem Bericht berichtet der Hof auch über die Eventualverbindlichkeiten des SRB.

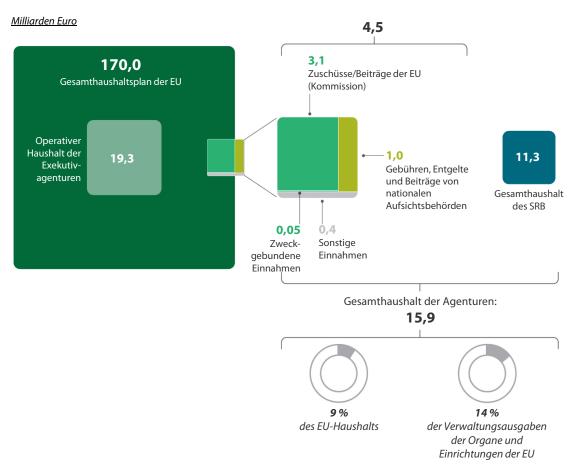
Agenturen werden aus verschiedenen Quellen und unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert

O8 Der Haushalt aller Agenturen belief sich (ohne den SRB) im Jahr 2022 auf insgesamt 4,5 Milliarden Euro (2021: 4,1 Milliarden Euro). Dies entspricht 3 % des Gesamthaushaltsplans der EU für 2022 (2021: 2,5 %), wie aus *Abbildung 3* zu ersehen ist.

O9 Der Haushalt des SRB belief sich im Jahr 2022 auf 11,3 Milliarden Euro (2021: 9,7 Milliarden Euro). Bei diesen Mitteln handelt es sich um Beiträge von Banken zur Einrichtung des Einheitlichen Abwicklungsfonds (11,2 Milliarden Euro) und zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben des SRB (122 Millionen Euro).

Die Haushaltspläne der dezentralen Agenturen und der sonstigen Einrichtungen decken die Personal-, Verwaltungs- und operativen Ausgaben. Die Exekutivagenturen führen aus dem Haushaltsplan der Kommission finanzierte Programme durch. Ihre eigenen Haushaltspläne in Höhe von 345 Millionen Euro im Jahr 2022 (2021: 326 Millionen Euro) decken nur ihre Personal- und Verwaltungsausgaben ab. Der Betrag des Gesamthaushaltsplans der EU, den die Exekutivagenturen im Jahr 2022 im Auftrag der Kommission für die Durchführung von Programmen verwalteten, belief sich auf 19,3 Milliarden Euro (2021: 13,1 Milliarden Euro). Diese Erhöhung ist auf die Fortschritte bei der Umsetzung von EU-Programmen unter dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 zurückzuführen.

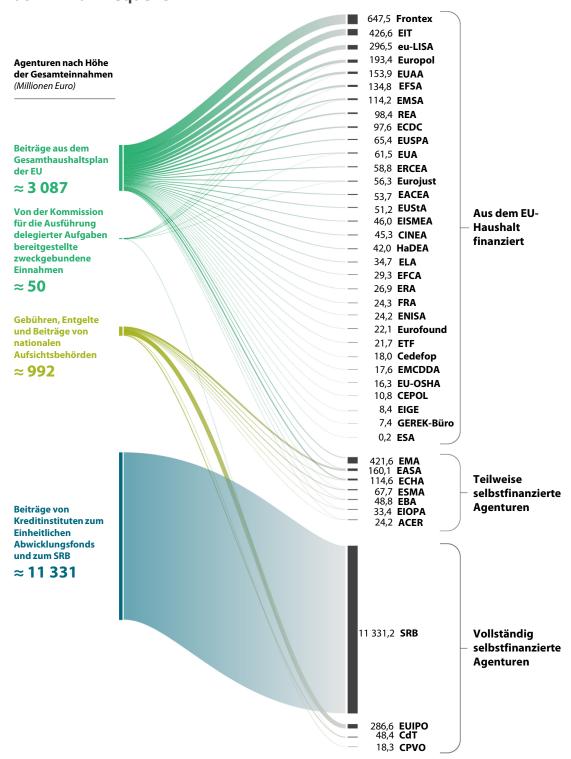
Abbildung 3 - Finanzierungsquellen der Agenturen im Jahr 2022



Quelle: Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022, endgültige Jahresrechnung 2022 der Europäischen Union und jährliche Tätigkeitsberichte 2022 der Exekutivagenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

11 Die meisten Agenturen einschließlich aller Exekutivagenturen werden fast vollständig aus dem EU-Gesamthaushaltsplan finanziert. Die übrigen Agenturen werden vollständig oder teilweise durch Gebühren und Entgelte der Wirtschaft sowie durch direkte Beiträge der Länder finanziert, die sich an ihren Tätigkeiten beteiligen. In Abbildung 4 sind die Haushaltspläne der Agenturen nach Einnahmequellen aufgeschlüsselt.

Abbildung 4 – Aufschlüsselung der Haushaltspläne 2022 der Agenturen nach Einnahmequellen



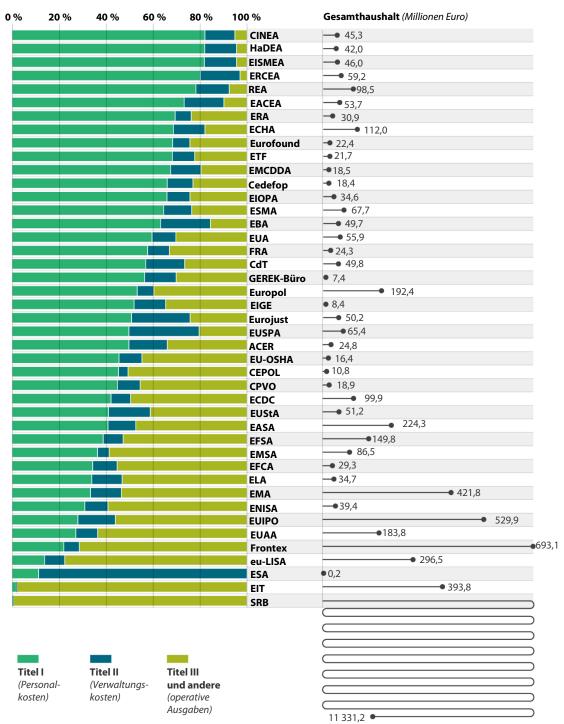
^{*} Die Jahresrechnung der EUSPA für 2022 weist einen endgültigen Haushalt in Höhe von 65 Millionen Euro aus, während sich die tatsächlichen Einnahmen auf 1,2 Milliarden Euro beliefen. Diese Differenz erklärt sich durch operative Tätigkeiten, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden; diese werden im genehmigten Haushaltsplan in Form eines Erinnerungsvermerks aufgeführt.

Hinweis: Anderweitige sonstige Einnahmen oder Haushaltsreserven sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Endgültige Jahresrechnungen 2022 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

12 Abbildung 5 enthält einen Überblick über den Haushalt 2022 der Agenturen. Der Haushalt der Agenturen ist nach Ausgabenarten (Titel I – Personalausgaben, Titel II – Verwaltungsausgaben und Titel III – operative Ausgaben sowie ggf. weitere Titel) gegliedert. In der Regel setzen die Agenturen keine großen operationellen Ausgabenprogramme um; stattdessen erledigen sie technische, wissenschaftliche oder regulatorische Aufgaben. Die Haushaltspläne der meisten Agenturen umfassen daher hauptsächlich Mittelansätze für Personal- und Verwaltungsausgaben. Insgesamt machen die Personal- und Verwaltungsausgaben der Agenturen rund 14 % der insgesamt für Rubrik 7 des mehrjährigen Finanzrahmens – Europäische öffentliche Verwaltung – verfügbaren Mittel für Zahlungen aus. Demgegenüber belaufen sich die Zahlen auf 48 % für die Kommission, 17 % für das Parlament, 8 % für den EAD, 5 % für den Rat und 8 % für die anderen Organe und Einrichtungen der EU.





^{*} Die Jahresrechnung der EUSPA für 2022 weist einen endgültigen Haushalt in Höhe von 65 Millionen Euro aus, während sich die tatsächlichen Einnahmen auf 1,2 Milliarden Euro beliefen. Diese Differenz erklärt sich durch operative Tätigkeiten, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, die im genehmigten Haushaltsplan in Form eines Erinnerungsvermerks aufgeführt werden.

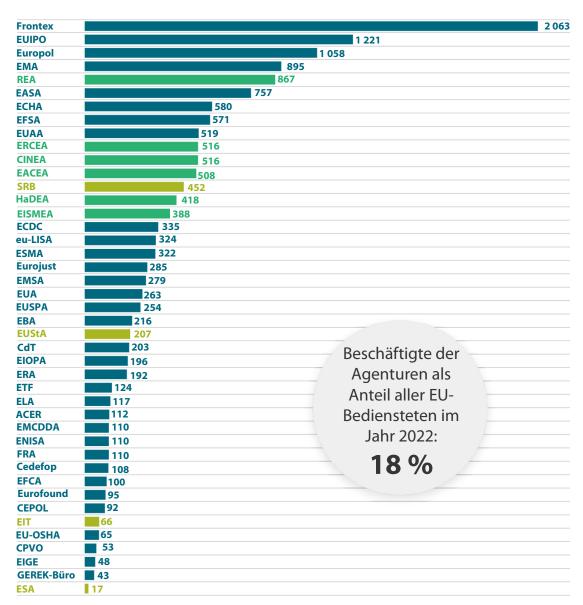
Quelle: Endgültige Jahresrechnungen 2022 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

^{**} Die Zahlenangabe für den SRB umfasst zwei Teile: Teil I in Höhe von 122 Millionen Euro betrifft die Verwaltung des Ausschusses; Teil II in Höhe von 11,2 Milliarden Euro betrifft den Fonds. Die Reserve ist nicht inbegriffen.

13 Abbildung 6 ist der Personalbestand der Agenturen am 31. Dezember 2022 zu entnehmen. Insgesamt beschäftigten die Agenturen 15 775 Bedienstete (2021: 14 431). Diese Angabe entspricht den zu diesem Zeitpunkt tatsächlich von Beamten, Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten sowie abgeordneten nationalen Sachverständigen besetzten Stellen. Die Zunahme des seit 2021 angestellten Personals ist größtenteils auf den kontinuierlichen Aufbau der drei kürzlich eingerichteten Agenturen (HaDEA, ELA und EUStA) sowie auf das Wachstum der Agenturen, denen neue Aufgaben übertragen wurden (EFCA, EUAA und Frontex), zurückzuführen. Ausgehend von den im Gesamthaushaltsplan der EU genehmigten Stellenplänen arbeiten etwa 18 % aller EU-Bediensteten für Agenturen. Demgegenüber arbeiten 49 % für die Kommission, 14 % für das Parlament, 6 % für den Rat, 4 % für den Gerichtshof, 4 % für den EAD, 2 % für den Europäischen Rechnungshof und 3 % für die sonstigen Einrichtungen der EU.

Abbildung 6 – Nach Agenturen aufgeschlüsselter Personalbestand Ende 2022





Quelle: Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

Für Haushalt und Entlastung gelten bis auf das EUIPO, das CPVO und den SRB für alle Agenturen ähnliche Regelungen

14 Für die meisten dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen sowie für alle Exekutivagenturen der Kommission sind das Europäische Parlament und der Rat für das jährliche Haushalts- und Entlastungsverfahren zuständig. Der zeitliche Ablauf des Entlastungsverfahrens ist in *Abbildung 7* dargestellt.

Abbildung 7 - Entlastungsverfahren für die meisten Agenturen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

15 Bei zwei vollständig selbstfinanzierten dezentralen Agenturen (CPVO und EUIPO) obliegt das Haushalts- und Entlastungverfahren hingegen ihrem Verwaltungsrat bzw. Haushaltsausschuss und nicht dem Europäischen Parlament oder dem Rat³. Auch beim SRB liegt die alleinige Zuständigkeit für das jährliche Haushalts- und Entlastungsverfahren beim Ausschuss.

Das Netzwerk der EU-Agenturen fördert die agenturübergreifende Zusammenarbeit und die Kommunikation mit Interessenträgern

16 Das Netzwerk der EU-Agenturen (EUAN) wurde von den Agenturen als ein agenturübergreifendes Forum zur Zusammenarbeit errichtet, um die Sichtbarkeit der Agenturen zu erhöhen, mögliche Effizienzgewinne sowie Maßnahmen mit eindeutigem EU-Mehrwert zu ermitteln und zu fördern. Es ermöglicht den Agenturen eine besser koordinierte Kommunikation mit ihren Interessenträgern und der breiten Öffentlichkeit über gemeinsame Anliegen. Zudem bietet es eine zentrale Anlaufstelle,

Analyse 01/2014: "Lücken, Überschneidungen und Herausforderungen: eine Landscape-Analyse der EU-Regelungen zur Rechenschaftspflicht und zur öffentlichen Finanzkontrolle", Ziffer 84.

um Informationen zusammenzutragen und unter allen Agenturen zu verbreiten. Des Weiteren unterstützt es die Agenturen bei der gemeinsamen Nutzung von Dienstleistungen sowie beim Austausch von Kenntnissen und Expertenwissen. 2020 nahm das EUAN seine zweite mehrjährige Strategie (2021–2027)⁴ an, in der die politische und strategische Ausrichtung der Kommission im Rahmen von zwei strategischen Säulen berücksichtigt ist:

- o das Netzwerk der EU-Agenturen als Vorbild für Verwaltungsexzellenz;
- o das Netzwerk der EU-Agenturen als bewährter institutioneller Partner.

17 Den Vorsitz des Netzwerks der EU-Agenturen führt gemäß dem Rotationsprinzip jedes Jahr eine andere Agentur, wobei zweimal jährlich vom Gemeinsamen Europäischen Unterstützungsbüro koordinierte Plenarsitzungen stattfinden. Innerhalb des EUAN gibt es 10 thematische Teilnetzwerke. Der Hof beteiligt sich aktiv an einigen dieser Plenar- und Teilnetzwerksitzungen, indem er bewährte Verfahren teilt und Informationen über Prüfungsverfahren und -ergebnisse bereitstellt.

18 Zentraler Aspekt der Arbeit des EUAN und der beiden mehrjährigen Strategien ist die gemeinsame Nutzung von Diensten, Wissen und Fachkenntnis. Einige Beispiele für die Zusammenarbeit sind die gemeinsame Nutzung von Diensten in den Bereichen Wiederherstellung des Betriebs, Rechnungsführung, gemeinsame Auftragsvergabe, COVID-19-bezogene Angelegenheiten und Datenschutz.

⁴ 2021–2027 Strategy for the EU Agencies Network, Brüssel, 9. November 2020.

Die Prüfung des Hofes

Auftrag des Hofes

19 Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Hof

- o die Jahresrechnungen aller 43 Agenturen bestehend aus dem Jahresabschluss (d. h. die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen) und den Haushaltsrechnungen (die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen) für das am 31. Dezember 2022 endende Haushaltsjahr sowie
- die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der diesen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

20 Auf der Grundlage der Ergebnisse seiner Prüfung legt der Hof dem Europäischen Parlament und dem Rat oder den anderen Entlastungsbehörden eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung jeder Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vor. Der Hof ergänzt die Zuverlässigkeitserklärungen gegebenenfalls durch wichtige Prüfungsbemerkungen.

Der Hof meldet den zuständigen EU-Stellen OLAF und EUStA Fälle mutmaßlichen Betrugs

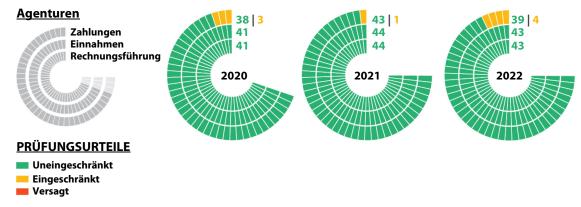
21 Der Hof arbeitet in Angelegenheiten im Zusammenhang mit mutmaßlichem Betrug und sonstigen Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und in Angelegenheiten im Zusammenhang mit sonstigen Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU mit der EUStA zusammen. Der Hof meldet dem OLAF oder der EUStA jeden Verdacht, der im Zuge seiner Prüfungsarbeit aufkommt, obgleich seine Prüfungen nicht speziell darauf ausgerichtet sind, Betrug zu ermitteln.

Prüfungsurteile des Hofes

Die Ergebnisse der jährlichen Prüfungen der Agenturen für das Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt weniger positiv

22 Insgesamt erbrachte die Prüfung des Hofes in Bezug auf die Jahresrechnungen der Agenturen für das am 31. Dezember 2022 endende Haushaltsjahr weniger positive Ergebnisse als im Vorjahr (siehe *Abbildung 8*). Der Hof brachte Bemerkungen zu Unregelmäßigkeiten und Mängeln vor, die sich auf die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und die der Rechnungsführung zugrunde liegenden Zahlungen, namentlich im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe, auswirkten.

Abbildung 8 – Jährliche Prüfungsurteile 2020–2022 zu den Jahresrechnungen, Einnahmen und Zahlungen der Agenturen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen

Für das Haushaltsjahr 2022 gibt der Hof uneingeschränkte Prüfungsurteile zu den Jahresrechnungen aller 43 Agenturen ab (siehe *Abbildung 8*).

Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts sind wichtig für das Verständnis der Jahresrechnungen der CINEA, der EMA, der ERA, der ESMA, der EUAA, der Eurojust, der EUSPA, der EUStA, der eu-LISA, der Frontex und des SRB

Wozu dienen Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts?

Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts sollen die Aufmerksamkeit des Lesers auf ein wichtiges Thema lenken, das in der Jahresrechnung dargestellt oder ausgewiesen wird und für sein Verständnis der Jahresrechnung oder der zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen von grundlegender Bedeutung ist.

- 24 In Bezug auf das Haushaltsjahr 2022 hat der Hof in die Vermerke für elf Agenturen Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts aufgenommen, und zwar für die CINEA, die EMA, die ERA, die ESMA, die EUAA, die Eurojust, die EUSPA, die EUStA, die eu-LISA, die Frontex und den SRB.
- Betreffend die Jahresrechnungen der CINEA, der ERA und der Eurojust weist der Hof auf die Einführung von SUMMA, einem neuen Haushalts-, Rechnungsführungs- und Finanzsystem, als Pilotprojekt für die Europäische Kommission, hin.
- Die EMA macht wichtige Angaben zu Verpflichtungen im Zusammenhang mit Immobilien und Unsicherheiten bezüglich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Muttergesellschaft eines Untermieters aufgrund der niedrigeren Einstufung ihrer Kreditwürdigkeit und der jüngst erfolgten Umschuldung. Die EMA könnte für den gesamten gemäß den vertraglichen Verpflichtungen des Hauptmietvertrags zu zahlenden Restbetrag haftbar gemacht werden, wenn der Untermieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Am 31. Dezember 2022 belief sich die von der EMA bis zum Ende der Laufzeit des Mietvertrags voraussichtlich zu zahlende Gesamtmiete einschließlich Nebenkosten und Vermieterversicherung ("landlord insurance") auf 366 Millionen Euro.
- 27 Die Jahresrechnung der EUStA enthält Angaben zu den Vergleichsdaten für 2021 aufgrund der Autonomie der EUStA ab Juni 2021 sowie zur unentgeltlichen Übertragung immaterieller Vermögenswerte von der Kommission auf die EUStA.
- 28 In der Jahresrechnung der ESMA wird auf die im Zusammenhang mit dem Ausgang der Rechtssache T-750/22 UniSystems Luxembourg and Unisystems systimata pliroforikis/ESMA bestehende Unsicherheit hingewiesen.

- 29 Die Jahresrechnungen von zwei Agenturen (EUAA und EUSPA) enthalten Angaben zu den Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine auf ihre Tätigkeiten.
- 30 Die Jahresrechnung der eu-LISA enthält eine Angabe zu den Verzögerungen bei der Umsetzung des Einreise-/Ausreisesystems und deren Auswirkungen auf die Tätigkeit der eu-LISA.
- 31 Die Jahresrechnung der Frontex enthält die Angabe, dass das Rechnungsführungssystem der Agentur das zweite Jahr in Folge nicht validiert wurde; weiterhin wird angegeben, dass die Beiträge der assoziierten Schengen-Länder falsch berechnet wurden.
- 32 Im Rahmen der Ausweisung von Beschwerden und Rechtssachen in der Jahresrechnung des SRB werden die Verwaltungsbeschwerden und Gerichtsverfahren zwischen einigen Kreditinstituten und nationalen Abwicklungsbehörden und dem SRB im Zusammenhang mit im Voraus erhobenen Beiträgen sowie andere beim Gericht und beim Gerichtshof der Europäischen Union gegen den SRB eingebrachte Verfahren hauptsächlich im Zusammenhang mit Beschlüssen für bzw. gegen eine Abwicklung beschrieben.

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen für alle Agenturen

33 Für das Haushaltsjahr 2022 gibt der Hof uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller Agenturen zugrunde liegenden Einnahmen ab (siehe *Abbildung 8*).

Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts trägt zu einem besseren Verständnis der Einnahmen des SRB bei

34 In seinen Bericht über den SRB nahm der Hof ebenfalls einen Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts auf, da ein Teil der Einnahmen des SRB im Bereich der im Voraus erhobenen Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten ist. Dies ist relevant für das Prüfungsurteil des Hofes über die Einnahmen des SRB, da je nach Ausgang des Verfahrens der SRB die Beiträge einiger Banken möglicherweise neu berechnen muss.

Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt eine Frage, die für die Einnahmen des SRB von besonderer Bedeutung ist

Wozu dienen Absätze zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte?

Die Absätze zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte geben Aufschluss über relevante Fragen, die über die in den Jahresrechnungen dargestellten oder ausgewiesenen Aspekte hinausgehen, die aber für das Verständnis der Jahresrechnung oder die zugrunde liegenden Einnahmen oder Zahlungen relevant sind.

35 Mit der SRM-Verordnung wird kein umfassender und einheitlicher Kontrollrahmen geschaffen, um die Zuverlässigkeit der Angaben, die die Banken dem SRB für die Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge zum SRF bereitstellen, zu gewährleisten. Der SRB prüft die Angaben jedoch auf Stimmigkeit und nimmt analytische Prüfungen vor. Außerdem führt er auf Ebene der Banken eine Reihe von Ex-post-Kontrollen durch. Zudem kann der SRB keine Einzelheiten zu den Berechnungen der risikobereinigten Beiträge je Bank bekanntgeben, da die Berechnungen miteinander verknüpft sind und vertrauliche Informationen über andere Banken umfassen. Dies kann die Transparenz dieser Berechnungen beeinträchtigen. Der Hof stellte fest, dass der SRB für die Berechnung der Beiträge für 2022 eine Konsultationsphase für die betreffenden Kreditinstitute durchführte. Im Rahmen dieser Konsultation übermittelte der SRB Daten, anhand deren die Banken die Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge für 2022 simulieren konnten; diesen Daten waren auch die Auswirkungen von Anpassungen der ursprünglich von den Kreditinstituten übermittelten Daten zu entnehmen.

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen von 39 Agenturen zugrunde liegenden Zahlungen

Für das Haushaltsjahr 2022 gab der Hof uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen von 39 der 43 Agenturen zugrunde liegenden Zahlungen ab (siehe *Abbildung 8*).

37 Der Hof erteilte vier Agenturen (CdT, CEPOL, ECDC und eu-LISA) ein eingeschränktes Prüfungsurteil. Bei jeder dieser Agenturen lag der Betrag der betroffenen Ausgaben über der für diese Prüfung festgelegten Wesentlichkeitsschwelle.

- 38 Im Fall des CdT stieß der Hof auf Fälle, in denen Verträge vergeben wurden, die er als vorschriftswidrig betrachtete, oder in denen bestehende Verträge ausgeführt wurden, wobei die Gesamtobergrenze überschritten wurde. Die vorschriftswidrigen Ausgaben belaufen sich insgesamt auf 1,3 Millionen Euro. Dies entspricht 2,4 % der gesamten im Haushaltsjahr 2022 verfügbaren Mittel für Zahlungen.
- 39 Bei der CEPOL wurden zwei Rahmenverträge von Bediensteten der CEPOL durchgeführt, denen nicht die Befugnis übertragen wurde, rechtliche Verpflichtungen im Namen der CEPOL einzugehen, oder von Zeitarbeitskräften, denen aufgrund ihres Status rechtlich keine solche Befugnis übertragen werden konnte. Bei der Durchführung eines anderen Rahmenvertrags fehlten wichtige Prüfungsnachweise zur Untermauerung der gezahlten Beträge. Die vorschriftswidrigen Ausgaben belaufen sich insgesamt auf 4,26 Millionen Euro. Dies entspricht 13,5 % der gesamten im Haushaltsjahr 2022 verfügbaren Mittel für Zahlungen.
- 40 Beim ECDC war bezüglich der Verwaltung der Finanzhilfen im Zusammenhang mit HERA Incubator (Bereitschaftsplan zur Vorsorge gegen biologische Gefahren der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen) an 24 nationale Gesundheitsbehörden in der EU/in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums festzustellen, dass Begünstigte nicht förderfähige Mehrwertsteuer geltend machten. Bei den Begünstigten handelte es sich um Gesundheitsbehörden, die als öffentliche Einrichtungen ihre Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt ausüben. Folglich handelt es sich bei der Mehrwertsteuer nicht um förderfähige Kosten.
- 41 Bei der eu-LISA wurden von den 26 vom Hof geprüften Zahlungen sechs als vorschriftswidrig eingestuft. Sie betrafen die Durchführung von Rahmenverträgen. Darüber hinaus ermittelte der Hof weitere Zahlungen im Jahr 2022 im Zusammenhang mit drei Einzelverträgen, die er in seinem Bericht für das Haushaltsjahr 2021 als vorschriftswidrig befunden hatte. Insgesamt beliefen sich die betroffenen Ausgaben auf 17,8 Millionen Euro. Dies entspricht 4,8 % der gesamten im Haushaltsjahr 2022 verfügbaren Mittel für Zahlungen. Aufgrund ähnlicher Bemerkungen erteilte der Hof der eu-LISA in den Jahren 2020 und 2021 ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen.

Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts erleichtert das Verständnis der Zahlungen der ESMA

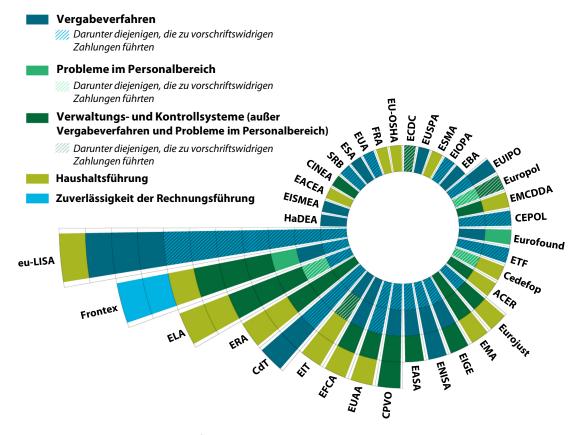
42 Der in Ziffer 28 im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der ESMA beschriebene Sachverhalt bezüglich eines Rechtsstreits gilt in vollem Umfang für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen der ESMA.

Die Bemerkungen des Hofes betreffen verbesserungsbedürftige Bereiche

43 Insgesamt richtete der Hof 98 Bemerkungen an 36 Agenturen, in denen er auf Bereiche hinweist, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sind. Hierin inbegriffen sind die Bemerkungen, die die Grundlage für eingeschränkte Prüfungsurteile bilden, sowie die Bemerkungen in den Absätzen zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte. Die meisten der Bemerkungen beziehen sich auf Mängel bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, den Verwaltungs- und Kontrollsystemen, der Haushaltsführung, der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und auf Probleme im Personalwesen. Schwachstellen bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge sind nach wie vor die Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen.

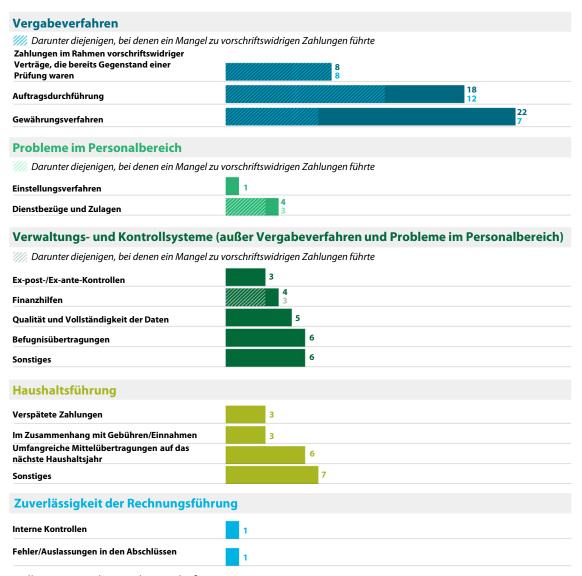
44 *Abbildung 9* und *Abbildung 10* ist die Anzahl der verschiedenen Arten von Bemerkungen für die 36 Agenturen im gesamten Bericht zu entnehmen.

Abbildung 9 – Anzahl der Bemerkungen zu den einzelnen Agenturen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Abbildung 10 – Anzahl der Bemerkungen nach Art der häufig auftretenden Mängel



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Mängel bei der öffentlichen Auftragsvergabe nehmen zu und sind nach wie vor die Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen

45 Ziel der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist es, die Beschaffungsstellen in die Lage zu versetzen, die Waren und Dienstleistungen, die sie benötigen, zum bestmöglichen Preis zu erhalten und gleichzeitig einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern zu gewährleisten und die Grundsätze der Transparenz, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung einzuhalten. Der Hof prüfte die Auftragsvergabe in allen

43 Agenturen. Er stellte bei 24 Agenturen (CdT, CEPOL, CPVO, EASA, EBA, EFCA, EIGE, EIOPA, EISMEA, EIT, ELA, ENISA, ESA, ETF, EUA, EUAA, EUIPO, eu-LISA, Eurofound, Eurojust, EUSPA, Frontex, HaDEA und SRB) fest, dass Aufträge aufgrund von verschiedenen Mängeln im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe fehlerhaft waren. *Kasten 1* enthält Beispiele für typische Unregelmäßigkeiten bei der Ausführung öffentlicher Aufträge.

Kasten 1

Beispiel für die vorschriftswidrige Ausführung von Aufträgen

Das **EUIPO** vergab einen Auftrag über 5 Millionen Euro für die Erbringung von Dienstleistungen eines Reisebüros im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung aufgrund äußerster Dringlichkeit im Zusammenhang mit unvorhersehbaren Ereignissen. Der Vertragsabschluss erwies sich als notwendig, nachdem die vorherigen Auftragnehmer das EUIPO von ihrer Entscheidung in Kenntnis gesetzt hatten, den bestehenden Vertrag nicht zu verlängern. Der Hof ist der Auffassung, dass die Anwendung eines solchen Verfahrens nicht gemäß Anhang I Nummer 11.1 Buchstabe c der Haushaltsordnung gerechtfertigt war, da die Entscheidung des Auftragnehmers, einen Vertrag im Einklang mit den vom EUIPO festgelegten Vertragsbestimmungen nicht zu verlängern, nicht als unvorhersehbares Ereignis angesehen werden kann, das nicht dem öffentlichen Auftraggeber zuzuschreiben ist. Aus Sicht des Hofes war die Länge des Zeitraums zwischen dem Zeitpunkt, zu dem das EUIPO über die Absicht informiert wurde, den Vertrag nicht zu verlängern, und der Vergabe des neuen Auftrags ausreichend, um ein beschleunigtes offenes Verfahren durchzuführen. Das EUIPO leistete im Jahr 2022 keine Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags.

Die **Frontex** unterzeichnete einen Dienstleistungsvertrag zur Durchführung von psychologischen Screenings für neue Beamte der Europäischen Grenz- und Küstenwache mit einem ursprünglichen Auftragswert von 79 000 Euro. Dieser Vertrag sollte eine "Überbrückungslösung" zwischen dem Rahmenvertrag für psychologische Dienstleistungen, der 2021 ausgelaufen war, und einem neuen Vertrag darstellen, für den ein offenes Ausschreibungsverfahren vorbereitet wurde. Aufgrund von Verzögerungen beim neuen Verfahren änderte die Frontex den Vertrag viermal und erhöhte seinen Wert auf 502 900 Euro – also einen Wert, der um 536 % höher war als der ursprüngliche Wert. Damit wurde die in Artikel 172 Absatz 3 Buchstabe a Ziffer iii der Haushaltsordnung in solchen Fällen gestattete Erhöhung des Auftragswerts von 50 % überschritten.

46 Der Hof stellt einen Anstieg der Anzahl der von ihm im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren vorgebrachten Bemerkungen in den letzten drei Haushaltsjahren (von 18 im Jahr 2020 bzw. 34 im Jahr 2021 auf 48 im Jahr 2022) sowie der Anzahl der

betroffenen Agenturen (von 14 im Jahr 2020 bzw. 22 im Jahr 2021 auf 24 im Jahr 2022) fest. Wie *Abbildung 11* entnommen werden kann, brachte der Hof für vier Agenturen (CEPOL, EBA, EIOPA und eu-LISA) seit dem Haushaltsjahr 2020 jedes Jahr neue Bemerkungen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren vor.

Abbildung 11 – Die Bemerkungen des Hofes zu Schwachstellen und Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge haben in den letzten drei Jahren zugenommen

Gesamtzahl der Bemerkungen im Zusammenhang mit einem 2020 2021 2022 Vergabeverfahren 5 **A (3) (3) → (3)** CdT 5 **(E) A (3) (3)** A (i) CEPOL **A** (3) A (i) **△**(**a**) (**b**) → (**a**) eu-LISA 4 **A** (1) (1) **EBA (** 4 **→ EIGE (E) EUAA** →(3) ⇒(€) **A (3)** → **(3)** 4 3 A (E) **(3) → (3) CPVO** 3 **A** (1) **EIOPA** A A (E) 3 **(C) A** (3) (3) **EMA (E)** 3 **ENISA** 3 **EUIPO (3) → (3)** 3 →(6) **Eurofound →**(3) (€) 3 **→**(3) **→**(3) Eurojust **A (3)** 3 Frontex **(E) A** (1) (1) 2 **ESMA** (• 2 **ACER →**(3) ⇒(€) 2 (6) →(€) **EUA EISMEA (** (6) 2 2 **ELA (E) EASA A** (3) 2

A (3)

(

(E)

€

(E)

24

(E)

(E)

(E)

22

(E)

A (3)

14

1

1

1

Bemerkung <u>zu diesem</u>
<u>Haushaltsjahr betrifft</u>
die Zahlungen

Bemerkung <u>zu diesem</u>
<u>Haushaltsjahr betrifft</u>
die Zahlungen <u>nicht</u>

Bemerkungen <u>zu den</u>
<u>Vorjahren betrifft</u>
die Zahlungen

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

ETF

GEREK-Büro

Cedefop

EFCA

EMSA

ERCEA

EU-OSHA

EUSPA

HaDEA SRB

GESAMTZAHL der Agenturen, für die der Hof in einem gegebenen Jahr eine Bemerkung im

Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren vorbrachte

ESA

EIT

Erforderliche Maßnahme 1

Die von Fehlern im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe betroffenen Agenturen sollten ihre Vergabeverfahren weiter verbessern und dabei die vollständige Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherstellen, um dadurch das bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzielen.

Insbesondere sollten die Agenturen bei der Ausführung von Rahmenverträgen nur auf Einzelverträge zurückgreifen, um Waren oder Dienstleistungen zu beschaffen, die unter den zugehörigen Rahmenvertrag fallen. Die Agenturen sollten ferner sicherstellen, dass sie die in der Haushaltsordnung festgelegten Voraussetzungen für die Änderung bestehender Verträge erfüllen.

Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme weisen Schwachstellen auf

47 Der Hof stellte bei 16 Agenturen (ACER, CINEA, CPVO, EASA, ECDC, EFCA, EIGE, EIT, ELA, EMA, EMCDDA, ERA, EUAA, Eurojust, Europol und Frontex) Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen fest, die sich nicht auf Vergabe- und Personalfragen beziehen. Bei diesen 16 Agenturen betreffen die Bemerkungen des Hofes Mängel hinsichtlich der Qualität und Vollständigkeit der Daten, Ausgaben, die ohne ordnungsgemäße Übertragung von Befugnissen eines Anweisungsbefugten ausgeführt wurden, das Fehlen angemessener Ex-post-/Ex-ante-Kontrollen und Mängel bei der Verwaltung von Finanzhilfen und Mittelbindungen.

48 Abbildung 10 zeigt die vom Hof festgestellten üblichsten Schwachstellen bei der internen Kontrolle. **Kasten 2** enthält Beispiele für solche Schwachstellen in Bezug auf Finanzhilfen.

Kasten 2

Beispiele für Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen in Bezug auf Finanzhilfen, die zu vorschriftswidrigen Zahlungen führen

Das **ECDC** stellte den Gesundheitsbehörden in den Mitgliedstaaten Finanzhilfen zur Verfügung, um die nationalen Kapazitäten und die Laborinfrastruktur zu verbessern, die für die Ermittlung und Überwachung neuer Varianten des SARS-CoV-2-Virus erforderlich sind.

Die **Europol** gewährte einer nationalen Polizeieinheit in einem Mitgliedstaat Finanzhilfen für verschiedene polizeiliche Ausbildungsmaßnahmen, einschließlich des Erwerbs von fünf Booten für die polizeiliche Ausbildung und Patrouilleneinsätze.

In beiden Fällen umfassten die Zahlungen der Agenturen an die Begünstigten der Finanzhilfe eine Erstattung der Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit den geltend gemachten Kosten. Dies verstößt gegen Artikel 186 Absatz 4 der Haushaltsordnung, da es sich bei den Begünstigten um Behörden handelte, die hoheitliche Tätigkeiten ausübten und daher keinen Anspruch auf Mehrwertsteuererstattung hatten.

Erforderliche Maßnahme 2

Bei der Verwaltung von Finanzhilfen sollten die Agenturen sicherstellen, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden, insbesondere was die Erstattung der Mehrwertsteuer an Begünstigte betrifft, bei denen es sich um Behörden handelt.

Im Jahr 2022 betrafen Mängel im Personalwesen hauptsächlich Zulagen für abgeordnete nationale Sachverständige

49 Der Hof stellte bei fünf Agenturen (Cedefop, ELA, Eurofound, Europol und Frontex) Schwachstellen im Zusammenhang mit Zulagen für abgeordnete nationale Sachverständige, Praktikumszuschüssen und Einstellungsverfahren fest. *Abbildung 10* zeigt die üblichsten Mängel im Personalwesen.

Schwachstellen bei der Haushaltsführung führen in der Regel zu hohen Mittelübertragungen oder verspäteten Zahlungen

Der Hof stellte bei 16 Agenturen (ACER, Cedefop, EFCA, EIT, ELA, EMA, EMCDDA, ERA, ESMA, EU-OSHA, Eurojust, EUAA, eu-LISA, FRA, Frontex und EACEA)

Schwachstellen im Zusammenhang mit verschiedenen Aspekten der Haushaltsführung, z. B. übermäßige Mittelübertragungen auf das folgende Haushaltsjahr, verspätete Zahlungen oder Fragen im Zusammenhang mit Gebühren/Einnahmen fest.

Abbildung 10 zeigt die üblichsten Schwachstellen bei der Haushaltsführung. Kasten 3 enthält Beispiele für solche Schwachstellen in Bezug auf die Einnahmen.

Kasten 3

Beispiele für Bemerkungen zur Haushaltsführung im Zusammenhang mit Beiträgen von Nicht-EU-Ländern

Die EUAA und die Frontex erheben einen Teil ihrer Einnahmen von assoziierten Schengen-Ländern (Island und Liechtenstein, Norwegen und Schweiz). Die Höhe dieser Beiträge sollte die relative Größe der Volkswirtschaften dieser Länder im Vergleich zu den Volkswirtschaften der EU widerspiegeln. Aufgrund der unklaren Rechtsgrundlage und der gängigen Praxis sind diese Beiträge aufgrund der Art und Weise, wie sie berechnet werden, um rund 7 % niedriger, als sie sein sollten.

Erforderliche Maßnahme 3

Die EUAA und die Frontex sollten mit der Kommission zusammenarbeiten, um die Rechtsgrundlage zu klären, erforderlichenfalls durch eine Neuverhandlung von Abkommen mit assoziierten Schengen-Ländern, damit deren Beiträge zum Haushalt der EUAA und der Frontex die Größe der Volkswirtschaften dieser Länder im Vergleich zur Größe der Volkswirtschaft der EU (als Ganzes) korrekt widerspiegeln.

51 Gemäß Artikel 12 und 13 der Rahmenfinanzregelung können die für ein bestimmtes Haushaltsjahr gewährten Haushaltsmittel unter bestimmten Bedingungen auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die Rahmenfinanzregelung setzt keine Obergrenzen für solche Mittelübertragungen, und durch den mehrjährigen Charakter der Tätigkeiten sind die Übertragungen teilweise gerechtfertigt. Dennoch können übermäßige Übertragungen ein Hinweis auf Verzögerungen bei der Durchführung der Arbeitsprogramme oder Beschaffungsvorhaben sein. Sie könnten

jedoch auch auf ein strukturelles Problem, eine unzulängliche Haushaltsplanung oder einen möglichen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit hindeuten. Der Hof erachtet die Mittelübertragungen als potenziell überhöht, wenn sie bei den Personalkosten (Titel I) 10 %, bei den Verwaltungsausgaben (Titel II) 20 % und bei den operativen Kosten (Titel III u. a.) 30 % übersteigen, insbesondere wenn diese Mittelübertragungen regelmäßig erfolgen und struktureller Natur sind. Der Hof stellt bei sechs Agenturen (ACER, EACEA, EFCA, ELA, eu-LISA und FRA) solche Schwachstellen fest.

Erforderliche Maßnahme 4

Um das Problem übermäßig hoher Übertragungen von Mitteln auf das nächste Haushaltsjahr zu lösen, sollten die betreffenden Agenturen ihre Haushaltsplanung und ihre Haushaltsvollzugszyklen weiter verbessern.

Agenturen verfolgen Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren weiter

Der Hof berichtet über den Stand der Folgemaßnahmen, die die Agenturen aufgrund von Bemerkungen aus Vorjahren ergriffen haben. Im Zusammenhang mit den 121 Bemerkungen, die zum Jahresende 2021 noch nicht umgesetzt waren, waren die Korrekturmaßnahmen in 64 Fällen abgeschlossen worden. Der Hof stellt fest, dass bei 23 Agenturen (ACER, CdT, Cedefop, CEPOL, CPVO, EACEA, EASA, EISMEA, EIOPA, EIT, ELA, ENISA, ERA, ESMA, ETF, EUAA, EUIPO, eu-LISA, Eurojust, EUStA, FRA, Frontex und SRB) insgesamt 57 Bemerkungen aus den Vorjahren Ende 2022 noch offen waren.

Reaktion der Agenturen auf die Klimaund Energiekrise und Berichterstattung der Agenturen über Klimaleistung und Energieeffizienz

Der Hof ergänzte seine wiederkehrende Prüfungsarbeit zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen und zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit ihrer Einnahmen und Zahlungen durch eine Analyse zum Umgang der Agenturen mit der Klima- und Energiekrise und die Berichterstattung der Agenturen über ihre Klimaleistung und Energieeffizienz. Energie und Klima sind zwei eng miteinander verbundene Themen, da der Klimawandel durch Treibhausgasemissionen verursacht wird, die weitgehend auf den menschlichen Verbrauch fossiler Brennstoffe zurückzuführen sind. Der Klimawandel kann ohne eine radikale Steigerung der Energieeffizienz und die Ersetzung fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energiequellen nicht eingedämmt werden.

54 Im Rahmen seiner Prüfung der EU-Agenturen überprüfte der Hof, ob die Agenturen Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz und zur Verringerung ihres CO₂-Fußabdrucks ergriffen oder geplant hatten. Des Weiteren überprüfte er, ob sie eine Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt oder Umwelterklärungen abgegeben haben und ob sie das EU-System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung eingeführt haben.

Fast zwei Drittel der EU-Agenturen haben Pläne zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Klimaneutralität ihrer Tätigkeiten vorgelegt

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, haben 27 der 43 EU-Agenturen (63 %) Pläne aufgestellt, mit denen der Klima- bzw. Energiekrise Rechnung getragen werden soll, indem die Energieeffizienz und die Klimaneutralität ihrer Tätigkeiten verbessert wird. Dies ist von Bedeutung, da die EU-Agenturen in verschiedenen Politikbereichen eine wichtige Rolle spielen und in gewisser Weise die EU in ihren Sitzmitgliedstaaten vertreten. Daher können sie mit gutem Beispiel vorangehen und zu Vorbildern für nationale Verwaltungen und Unternehmen in ihrem Sektor werden.

Tabelle 1 – EU-Agenturen mit Plänen zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Klimaneutralität ihrer Tätigkeiten

Agenturen mit einem Plan, mit dem der Klima- bzw. Energiekrise Rechnung getragen wird									
Dezentrale Agenturen und sonstige Stellen (nach Größe geordnet)									
klein				mittel		groß		Exekutivagenturen	
(weniger als 200 Mitarbeiter)				(zwischen 201 und		(mehr als			
			400 Mitarbeitern)		400 Mitarbeiter)				
ACER	~	ELA		CdT	~	EASA		CINEA	~
GEREK-Büro		EMCDDA	~	EBA	~	ECHA	~	EACEA	~
Cedefop	~	ENISA		ECDC		EFSA	~	EISMEA	~
CEPOL		ERA	~	EUA	~	EMA	~	ERCEA	~
CPVO	~	ESA		EMSA	~	EUAA		HaDEA	~
EFCA		ETF	~	EUStA		EUIPO	~	REA	~
EIGE		EU-OSHA	~	ESMA	~	Europol	~		
EIOPA	~	Eurofound	~	eu-LISA	~	Frontex			
EIT	~	FRA		Eurojust		SRB			
				EUSPA					
10 von 18			6 von 10		5 von 9		6 von 6		

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der von den Agenturen eingeholten Informationen und Nachweise.

Im Falle von 22 der 27 Agenturen mit solchen Plänen enthielten diese quantifizierte Zielvorgaben zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks der Agenturen, einschließlich Zielvorgaben für die Treibhausgasemissionen sowie den Verbrauch von Strom, Gas und/oder den Wärmeverbrauch der Agenturen.

57 Umgekehrt bedeutet dies, dass 21 von 43 Agenturen (fast die Hälfte) keinen Plan zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Klimaneutralität hatten oder keine quantifizierten Zielvorgaben für die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks der Agenturen festgelegt haben.

Erforderliche Maßnahme 5

Alle EU-Agenturen sollten aktuelle, für die Agentur geltende Pläne zur Verbesserung ihrer Klimaneutralität und Energieeffizienz ausarbeiten. Um die Transparenz und Rechenschaftspflicht zu erhöhen, sollten solche Pläne klar definierte, quantifizierte Ausgangswerte und Zielvorgaben enthalten, z. B. zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks und des Energieverbrauchs.

Mehrere Agenturen erstatten in irgendeiner Form über ihre Klimaleistung und Energieeffizienz Bericht

Auch wenn die Organe und Einrichtungen der EU nicht verpflichtet sind, Nachhaltigkeitsberichte herauszugeben, können sie dies auf freiwilliger Basis tun. Bei der Untersuchung der Nachhaltigkeitsberichterstattung der EU-Agenturen im Rahmen einer Analyse aus dem Jahr 2019 stellte der Hof fest, dass das EUIPO die einzige Agentur war, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt hatte, wobei sie den GRI-Standards folgte. Im Jahr 2022 hatte sich diese Situation nicht geändert: Das EUIPO war nach wie vor die einzige EU-Agentur, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichte. Der Bericht, bei dem es sich vorher um ein gesondertes Dokument handelte, ist nunmehr allerdings Teil ihres konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichts (siehe Seite 50). Der Hof stellte ferner fest, dass drei weitere Agenturen (Cedefop, EIT und Eurofound) planten, ab dem Jahr 2024 einen Nachhaltigkeitsbericht herauszugeben. Darüber hinaus hat das Netz der EU-Agenturen eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Einführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den Austausch bewährter Verfahren in diesem Bereich zu fördern.

Agenturen nach wie vor kaum vorhanden ist, gibt es bei vielen von ihnen eine Form der Umweltberichterstattung – zum Beispiel eine Berichterstattung über den CO_2 -Fußabdruck oder Umweltberichterstattung im Rahmen ihrer jährlichen Tätigkeitsberichte (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2 – Fast die Hälfte der EU-Agenturen gibt eine Umwelterklärung ab

Agenturen, die eine Umwelterklärung abgegeben haben									
Dezentrale Agenturen und sonstige Stellen (nach Größe geordnet)									
kle	ein	mittel		groß		Exekutivagenturen			
(weniger als 2	00 Mitarbeiter)	(zwischen 201 und		(mehr als					
		400 Mitarbeitern)		400 Mitarbeiter)					
ACER	ELA	CdT		EASA		CINEA	~		
GEREK-Büro	EMCDDA ✓	EBA	~	ECHA	~	EACEA	~		
Cedefop	ENISA	ECDC		EFSA	~	EISMEA	~		
CEPOL	ERA	EUA	~	EMA		ERCEA	~		
CPVO	ESA	EMSA	~	EUAA		HaDEA	~		
EFCA	ETF ✓	EUStA		EUIPO	~	REA	~		
EIGE	EU-OSHA	ESMA	~	Europol	~				
EIOPA 🗸	Eurofound 🗸	eu-LISA	~	Frontex					
EIT	FRA	Eurojust		SRB					
		EUSPA							
4 vc	5 von 10		4 von 9		6 von 6				

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der von den Agenturen eingeholten Informationen und Nachweise.

Die Abgabe von Umwelterklärungen steht in engem Zusammenhang mit der Annahme des EU-Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), eines Managementinstruments, das von der Europäischen Kommission entwickelt wurde, damit Organisationen ihre Umweltleistung bewerten, darüber berichten und diese verbessern können. Denn die Veröffentlichung wichtiger Umweltdaten, z. B. in Form einer Umwelterklärung, ist eine der grundlegenden Anforderungen von EMAS. Insgesamt wenden 17 der 43 EU-Agenturen (40 %) EMAS bereits an (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3 – Zwei Fünftel der EU-Agenturen wenden EMAS an

Agenturen, die EMAS anwenden									
Dezentrale Agenturen und sonstige Stellen (nach Größe geordnet)									
klein				mittel		groß		Exekutivagenturen	
(weniger als 200 Mitarbeiter)			(zwischen 201 und		(mehr als				
			400 Mitarbeitern)		400 Mitarbeiter)				
ACER		ELA		CdT		EASA		CINEA	>
GEREK-Büro		EMCDDA		EBA	~	ECHA	~	EACEA	~
Cedefop		ENISA		ECDC		EFSA	~	EISMEA	~
CEPOL		ERA		EUA	~	EMA		ERCEA	~
CPVO		ESA		EMSA	~	EUAA		HaDEA	~
EFCA		ETF	V	EUStA		EUIPO	~	REA	~
EIGE		EU-OSHA		ESMA	~	Europol	~		
EIOPA 🔻	'	Eurofound	V	eu-LISA		Frontex			
EIT		FRA		Eurojust		SRB			
				EUSPA					
3 von 18			4 von 10		4 von 9		6 von 6		

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der von den Agenturen eingeholten Informationen und Nachweise.

Erforderliche Maßnahme 6

Alle EU-Agenturen sollten über ihre Klima-, Energie- und Umweltleistung Bericht erstatten, beispielsweise durch die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten oder die Abgabe von Umwelterklärungen.

Darüber hinaus sollten sie EMAS anwenden.

Das Netz der Agenturen der Europäischen Union sollte eine wichtige Rolle bei der Förderung der Anwendung von EMAS und der Nachhaltigkeits- bzw. Umweltberichterstattung spielen, indem es Leitlinien vorlegt und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren erleichtert.

Andere mit den Agenturen in Zusammenhang stehende Veröffentlichungen des Hofes

61 Abgesehen von Prüfungsberichten, die speziell die Agenturen abdecken, hat der Hof im Laufe des Jahres 2022 und der ersten Jahreshälfte 2023 auch mehrere Sonderberichte zur Umsetzung der EU-Politik erstellt, die eine Reihe von Agenturen betrafen; eine vollständige Liste ist *Abbildung 12* zu entnehmen.

Abbildung 12 – Sonstige Sonderberichte des Hofes, die 2022 und im ersten Halbjahr 2023 veröffentlicht wurden und sich auf Agenturen beziehen

MFR-Rubrik 5 MFR-Rubrik 1 MFR-Rubrik 2 MFR-Rubrik 3 MFR-Rubrik 4 Selbstfinanziert

Kammer I

Nachhaltige Nutzung Sonderbericht 9/2022: natürlicher Ressourcen



EUA

Klimaschutz im EU-Haushalt 2014-2020: weniger Ausgaben als gemeldet

EMA, ECDC

Sonderbericht 19/2022:

Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen durch die EU: Nach anfänglichen Herausforderungen ausreichend Dosen gesichert, Leistungsfähigkeit des Verfahrens aber nicht ausreichend bewertet

EFCA

Sonderbericht 20/2022:

EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Fischerei: Kontrollsysteme sind vorhanden, werden aber durch uneinheitliche Kontrollen und Sanktionen der Mitgliedstaaten beeinträchtigt

Kammer II

Investitionen für Kohäsion, Wachstum und Integration



GEREK-Büro, ENISA

Sonderbericht 03/2022:

5G-Einführung in der EU: Verzögerungen beim Auf- und Ausbau der Netze und ungelöste Sicherheitsprobleme

EUROFOUND

Sonderbericht 28/2022:

Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE): Die SURE-Finanzierung leistete während der COVID-19-Krise einen Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen, ihre vollständigen Auswirkungen lassen sich jedoch nicht ermitteln

EUStA

Sonderbericht 06/2023:

Interessenkonflikte bei den Kohäsions- und Agrarausgaben der EU: Ein Rahmen ist vorhanden, aber Transparenz und Aufdeckung sind lückenhaft

Sonderbericht 18/2023:

Klima- und Energieziele der EU: Ziele für 2020 erreicht, doch deutet nur wenig darauf hin, dass die Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele für 2030 ausreichen

CINEA

Sonderbericht 08/2023:

Intermodaler Güterverkehr: Die EU ist noch weit davon entfernt, den Güterverkehr von der Straße zu holen

Kammer III

Externe Politikbereiche, Sicherheit und Justiz



ENISA

Sonderbericht 05/2022:

Cybersicherheit: Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU sind insgesamt nicht ausreichend gegen Bedrohungen gewappnet

ECDC EUSPA

Sonderbericht 13/2022:

Freizügigkeit in der EU während der COVID-19-Pandemie: Begrenzte Prüfung der Kontrollen an den Binnengrenzen und unkoordinierte Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Kammer IV

Marktregulierung und wettbewerbsfähige Wirtschaft



ESMA, EIOPA, EBA

Sonderbericht 04/2022:

Investmentfonds: Die Maßnahmen der EU haben noch nicht zu einem echten Binnenmarkt zum Vorteil der Anleger geführt

EUIPO

Sonderbericht 06/2022:

Rechte des geistigen Eigentums in der EU: solider Schutz mit kleinen Schwächen

EISMEA

Sonderbericht 07/2022:

Instrumente zur Internationalisierung von KMU: viel Unterstützung, die aber weder ganz kohärent noch koordiniert genug ist

RFΔ

Sonderbericht 15/2022:

Maßnahmen zur Ausweitung der Beteiligung an Horizont 2020 sind zwar gut konzipiert, doch hängen nachhaltige Änderungen vor allem von den nationalen Behörden ab

ECDC, EMA EASA

LASA

Sonderbericht 01/2023:

Instrumente zur Reiseerleichterung in der EU während der COVID-19-Pandemie: Die Wirkung relevanter Initiativen – von erfolgreich bis kaum genutzt

ECDC

Sonderbericht 26/2022:

Europäische Statistiken: Qualität könnte weiter verbessert werden

ACER

Sonderbericht 03/2023:

Integration des
Elektrizitätsbinnenmarkts:
komplexe Rechtsstruktur,
Verzögerungen, Schwächen bei
der Governance und lückenhafte
Marktüberwachung behindern
die vollständige Verwirklichung
des ambitionierten Ziels

EBA

Sonderbericht 12/2023:

EU-Aufsicht über Kreditrisiken von Banken: Die EZB hat ihre Bemühungen verstärkt, aber es bedarf weiterer Schritte, um die Sicherheit zu erhöhen, dass Kreditrisiken angemessen gesteuert und abgedeckt werden



Kammer V

REA

Finanzierung und Verwaltung der Union Sonderbericht 11/2022:
Schutz des EU-Haushalts:
Möglichkeiten schwarzer Listen
besser nutzen



EISMEA

Sonderbericht 17/2022: Externe Berater bei der Europäischen Kommission: Reformbedarf vorhanden

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2023

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung mit ordnungsgemäßer Nennung der Quelle und unter Hinweis auf Änderungen im Allgemeinen gestattet ist. Personen, die Inhalte des Hofes weiterverwenden, dürfen die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Eine zusätzliche Genehmigung muss eingeholt werden, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. Fotos von Bediensteten des Hofes, oder Werke Dritter enthält.

Wird eine solche Genehmigung eingeholt, so hebt diese die oben genannte allgemeine Genehmigung auf und ersetzt sie; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Um Inhalte zu verwenden oder wiederzugeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, kann es erforderlich sein, eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patente, Marken, eingetragene Muster, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof keinerlei Kontrolle über diese Websites hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Hofes

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nur mit vorheriger Genehmigung des Hofes verwendet werden.



